



Frankfurt, 26.10.2020

SARS-CoV-2 PCR-Testsituation am Limit

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie aus den täglichen Nachrichten entnehmen können, befindet sich die 2. Welle der Corona-Pandemie in einem dynamischen Wachstumsstadium. Diese Situation spiegelt sich auch in der stark steigenden Anzahl der SARS-CoV-2 Testungen in der Laborarztpraxis wieder. In den zurückliegenden Monaten konnten wir mit Ausnahme an den Wochenenden nach 24 – 48 Stunden das Untersuchungsergebnis übermitteln. Dieser Service ist nach Erreichen der Testkapazitätsgrenze nicht mehr an allen Tagen zu gewährleisten. Weiter steigende Testanforderungen können dazu führen, dass wir – nach Prüfung der Indikation – notfalls Proben ablehnen müssen.

Um unseren medizinischen Versorgungsauftrag auch weiterhin in vollem Maß erfüllen zu können, bitten wir Sie, die in der Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlichten neuen Möglichkeiten der Diagnostik zu nutzen. Auf der Rückseite finden Sie die vom RKI vorgeschlagene „nationale Teststrategie SARS-CoV-2“ als Grafik (Link siehe unten). Nach den Kriterien der Coronavirus-Testverordnung vom 14. 10. 2020 können die **neuen Antigen-Schnelltests** in vielen Fällen in der niedergelassenen Praxis zum Einsatz kommen:

- Asymptomatische Personen (Patienten, Bewohner, Personal) aus Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen können zeitsparend mit einem **Antigen-Schnelltest** untersucht werden.
- Bei regelmäßig durchgeführten Screening-Untersuchungen von Firmenmitarbeitern soll ebenfalls der **Antigen-Schnelltest** verwendet werden.
- Bei symptomatischen Personen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist weiterhin der **PCR-Test** durchzuführen.

Wir hoffen, dass bei entsprechender Indikation mit einer Kombination der Antigen-Schnelltests vor Ort und der PCR-Testung im Labor die steigende Anzahl der Proben zu bewältigen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. S. Trommlitz
Ärztliche Leitung

Teststrategie: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html

Laborarztpraxis Dres. Walther, Weindel und Kollegen MVZ GbR

Geschäftsführer
Dr. med. Thomas Walther
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
Matthias Bauer
Gesundheitsökonom
Ärztlicher Leiter
Dr. med. Sibylle Trommlitz
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Berner Straße 117
60437 Frankfurt

USt.IdNr.:
DE254088127
BSNR: 403304600

Tel. 069 - 669 003-900
Fax 069 - 669 003-940
www.laborarztpraxis.de
info@laborarztpraxis.de



Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

Stand 14.10.2020

Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testing in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 verbindlich.



Grundsätzlich gilt:

- 1) Erweiterte Basishygiene
- 2) Symptom-Monitoring
- 3) Gemäß Vorschriften Bund/Länder: Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Alltagsmaske tragen, Lüften (AHA+L)

Symptomatische Personen ¹

Personengruppe	Empfehlung	Antigentest ²	Frequenz	Regelung	Kosten-	Priorisierung
Allgemeinbevölkerung (exponiert)	Kontaktpersonen: Personen mit Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall (z.B. gleicher Haushalt, 15-minütiger Kontakt, sowie über Corona-Warn-App)	3	●	K	1	
Krankenhäuser/ Pflege/ Einrichtungen für	Bei Ausbruch: Personen in Einrichtungen oder Unternehmen nach §§ 23 Abs. 3 und 36 Abs. 1 IfSG, z.B. Arztpraxen, Kitas, Schulen, Asylbewerberheime	4,5	●	RVO	3	
	(Wieder-)Aufnahme sowie vor ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse	3	●	RVO, K (KHG)	3	
Patienten/ Bewohner/ Betreute	bei Ausbruch	4,5	●	RVO	2	
	ohne COVID-19 Fall	6	↻	RVO	5	
Personal	bei Ausbruch	4,5	●	RVO	2	
	ohne COVID-19 Fall	6	↻	RVO	4	
Besucher	vor Besuch der Einrichtung	7	↻	RVO	5	
	bei Ausbruch	4,5	●	RVO	2	
Personal	bei Ausbruch	5,6	↻	RVO	4	
	ohne COVID-19 Fall	6	↻	RVO	5	
(Zahn-) Arztpraxen, weitere Praxen ⁸	bei Ausbruch	4,5	●	RVO	2	
	ohne COVID-19 Fall	5,6	↻	RVO	4	
Einreisende aus Risikogebiet (gemäß Musterquarantäneverordnung/Testpflichtverordnung)			●	RVO	5	

- Empfohlen
- Möglich
- Möglich bei begrenzter PCR-Kapazität

● Akut (Wiederholung bis zu einmal pro Person)

↻ Regelmäßig, abhängig von Testkonzept der Einrichtung/ Unternehmen

1) Differenzialdiagnostische Aspekte berücksichtigen (z.B. Influenza)

2) Bei positivem Antigen-Testergebnis Bestätigung durch PCR

3) Falls schnelles Resultat notwendig

4) Ggf. zur Kohorten-Isolierung

5) Z.B. auch labor-basierte Antigen-Test zur Entlastung von PCR-Kapazitäten

6) Empfehlung für Reihentestungen: Abstimmung mit der lokalen Gesundheitsbehörde, 7-Tage-Inzidenz >50/100.000, Einhaltung der Hygienemaßnahmen

7) Empfohlen bei 7-Tage-Inzidenz >50/100.000, Einhaltung der Hygienemaßnahmen

8) Praxen anderer humanmedizinischer Heilberufe nach §23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 IfSG

K = Krankenbehandlung

KHG = Krankenhausfinanzierungsgesetz

RVO = Verordnung zum Anspruch auf Testing in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2